

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND BAULICHE MASSNAHMEN IM MUSEUM IN DER BURG ZUG

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 3. MAI 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss betreffend bauliche Massnahmen für die Neugestaltung von Räumlichkeiten im Museum in der Burg Zug. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Das Wichtigste in Kürze
2. Ausgangslage
3. Personelle Änderungen und Neupositionierung des Museums
4. Bauliche Massnahmen
5. Kosten
6. Sofortinvestitionen als wichtige Rahmenbedingung
7. Ausblick auf spätere Massnahmen
8. Termine
9. Antrag

**1. Das Wichtigste in Kürze**

Seit 1976 besteht die Stiftung Museum in der Burg Zug, die gemäss Kantonsratsbeschluss vom 11. März 1976 den Auftrag hat, in der Burg Zug ein historisches Museum zu führen. Das Museum wurde im Dezember 1982 eröffnet. Im vergangenen Jahr wurde die Stiftung, welcher seit der Gründung neben dem Kanton Zug auch die Stadt Zug und die Bürgergemeinde und die Korporationsgemeinde Zug angehören, neu organisiert. Nachdem alle Gründerkörperschaften der Vorlage zugestimmt hatten, ist

die Neuorganisation am 26. Februar 2005 in Kraft getreten. Zum Zeitpunkt der Budgetierung (2. Hälfte 2004) war also noch nicht klar, dass alle Stiftungskörperschaften (Kanton Zug, Stadt Zug, Bürgergemeinde Zug, Korporationsgemeinde Zug) den neuen Beschlüssen zustimmen würden. Insbesondere war auch die personelle Änderung im Stiftungsrat und in der Museumsdirektion nicht bekannt. Mit der neuen Trägerschaft, dem neuem Stiftungsrat sowie der neuen Museumsdirektion wird von der Stiftung mehr Eigenverantwortung und vom Museum mehr Aussenwirkung erwartet, letzteres vor allem um private Sponsoren gewinnen zu können. Dafür sind die Voraussetzungen zu schaffen. Eine erste Analyse des neuen Museumsdirektors ergab, dass vor einer umfassenden Weiterentwicklung des Museums, die entsprechende Zeit beansprucht, erste Verbesserungen im Museumskonzept bereits ab zweiter Hälfte dieses Jahres möglich sind. Die baulichen Umgestaltungen und Unterhaltsarbeiten im Umfang von Fr. 280'000.-- inkl. Mehrwertsteuer, die mit dieser Vorlage beantragt werden, bilden die Grundlage für die Wiedereröffnung eines attraktiveren und zeitgemässen Museums in der Burg Zug im September 2005. Der Kredit bedeutet auch eine neue Ausgabe, weshalb wir mit einem separaten Antrag an den Kantonsrat gelangen.

## **2. Ausgangslage**

Mit Kantonsratsbeschluss vom 21. November 1974 wurde der Abtretungsvertrag vom 22. Dezember 1972 zwischen der Einwohnergemeinde Zug und dem Kanton Zug betreffend die Übernahme der Burgliegenschaft in Zug durch den Kanton genehmigt. Gemäss diesem Vertrag trat die Einwohnergemeinde Zug die Burgliegenschaft unentgeltlich an den Kanton ab. Der Kanton verpflichtete sich, die Burg auf seine Kosten als historisches Baudenkmal in Stand zu stellen, als Museum umzubauen und einzurichten sowie die Burgliegenschaft auf seine Kosten zu unterhalten und sie der Stiftung Museum in der Burg für die Führung eines Museums unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ende 1982 konnte die Stiftung, der neben dem Kanton und der Stadt Zug auch die Bürgergemeinde und die Korporationsgemeinde Zug als Gründungsmitglieder angehören, das Museum in der neu renovierten Burg in Zug eröffnen. Zweck der Stiftung ist es, in der Burg in Zug ein Museum zu führen, das Einblick in alle Epochen der zugerischen Geschichte und Kultur gewährt. Ausdrücklich wird in Artikel 2 der vom Kantonsrat erlassenen Stiftungssatzungen auch festgelegt, dass das Museum "im Sinne eines sogenannten aktiven Museums auszugestalten und zu führen" ist.

Die Gründerkörperschaften finanzierten bis Ende 2004 den Betrieb des Museums in der Burg in Form von prozentual festgelegten Defizitbeiträgen. Zu Beiträgen verpflichteten sich seit den Achtzigerjahren auch die Einwohnergemeinden Baar und Steinhausen.

Im Verlaufe des Jahres 2004 wurden die beiden Kantonsratsbeschlüsse von 1974 und 1976 sowie die entsprechenden Beschlüsse der übrigen Gründerkörperschaften geändert. Inhalt dieser Änderungen vom 16. Dezember 2004 (siehe GS 28, 281 und 283) waren:

- die Übernahme der Hauptträgerschaft durch den Kanton und die Stadt Zug
- die strategische Führung durch einen unabhängigeren Stiftungsrat
- eine grössere Eigenverantwortung der Stiftung mit einem von den beiden Hauptträgern erteilten Leistungsauftrag unter Aufhebung der bisherigen Defizitdeckungsbeiträge
- die Wiedereinführung der Leitung durch eine Person an Stelle der bisherigen gemeinschaftlichen Führung
- fixe Beiträge der Bürger- und der Korporationsgemeinde der Stadt Zug.

Sodann konnte im Rahmen der Gemeindepräsidentenkonferenz erreicht werden, dass inskünftig alle Einwohnergemeinden Jahresbeiträge an die Stiftung leisten. Keine Änderung gab es bezüglich der Burgliegenschaft, die nach wie vor Eigentum des Kantons ist, von diesem zu unterhalten und mit der nötigen Infrastruktur der Stiftung für die Führung des Museums unentgeltlich zur Verfügung zu stellen ist. Die gemäss dieser Vorlage notwendigen baulichen Massnahmen sind deshalb nicht von der Stiftung, sondern vom Kanton zu finanzieren.

### **3. Personelle Änderungen und Neupositionierung des Museums**

Nachdem Anfang 2005 der neue Museumsdirektor angestellt wurde, wählten der Regierungsrat und der Stadtrat auch den neuen Stiftungsrat. Im Hinblick auf künftige Sponsoren wurde darauf geachtet, auch Personen mit Beziehungen zur Wirtschaft zu wählen. Ende April 2005 nahm der Stiftungsrat seine Arbeit auf. Der neue Museumsdirektor befasste sich vorrangig mit der Neugestaltung des Museums. Das Museum soll attraktiver und zeitgemässer sein. Im Museum sollen nicht nur Objekte der Vergangenheit gezeigt werden; es geht auch darum, die Gegenwart zu

verstehen. Themen sollen so aufbereitet werden, dass einsichtig und erfahrbar wird, dass die «kleine Geschichte» Zugs die «grosse Geschichte» Europas spiegelt. Das Museum muss alle Leute ansprechen, junge und betagte, Frauen und Männer, Menschen aus allen sozialen Gruppen und Schichten. Das Fachpublikum soll dabei ebenso auf seine Rechnung kommen wie junge Leute, denen ein spezielles Programm angeboten wird.

#### **4. Bauliche Massnahmen**

Die Attraktivitätssteigerung des Museums bedingt, das Gebäude besser zu nutzen. Das Museum soll als historisches Ensemble und als Ausstellungsinstitut auch zu einem Imageträger von Stadt und Kanton Zug werden. Um diese Neukonzeptionierung einzuleiten, soll das Museum im August 2005 geschlossen und Anfang September im festlichen Rahmen wieder eröffnet werden.

Die kurze Schliessung soll dazu genutzt werden, einige Ausstellungsräume nach mehr als zwanzigjährigem Betrieb mit baulichen Massnahmen anzupassen. Es handelt sich um den Kulturgüterschutzraum im Untergeschoss, das Turmzimmer im Erdgeschoss, das Eckzimmer im 1. Obergeschoss, das Turmzimmer und das Liftzimmer im 3. Obergeschoss sowie den Dachstock.

Der Kulturgüterschutzraum soll für Sonderausstellungen hergerichtet werden, denn nur durch diese kann das Museum Aufmerksamkeit gewinnen und sich im öffentlichen Gespräch halten. Die Nutzung dieses Raumes für Sonderausstellungen eröffnet gegenüber den bisherigen Ausstellungsräumen im Burggebäude neue und weitergehende Möglichkeiten, die für ein attraktiveres Museum von entscheidender Bedeutung sind. Der Kulturgüterschutzraum benötigt einen neuen Anstrich sowie eine Anpassung des Bodens; damit wird diesem Raum der Eindruck als Keller genommen und eine besucherfreundliche Atmosphäre geschaffen.

Das Turmzimmer im Erdgeschoss soll mit einer Glastüre ausgestattet werden, damit der Haupteingang des Gebäudes genutzt und für Besucher ein anziehender Einblick in die Burg geschaffen werden kann.

Das Eckzimmer im 1. Obergeschoss soll seiner neuen Nutzung entsprechend als intimer «Sakralraum» neu gestaltet und mit den notwendigen klimatechnischen Geräten ausgestattet werden.

Im Turmzimmer des 3. Obergeschosses soll der die Raumwirkung und die Akustik stark beeinträchtigende Ziegelboden durch einen ursprünglichen Parkettboden ersetzt werden. Die Wände erhalten einen feinen Verputz, womit diesem Raum sein festlicher Charakter zurückgegeben werden kann, der auch der bestehenden Stuckdecke entspricht. So kann der Raum zusätzlich für repräsentative Zwecke genutzt werden, was einem dringenden Bedürfnis entspricht.

Im Liftzimmer auf demselben Geschoss sind ein Spültisch sowie eine Abwaschmaschine vorgesehen.

Schliesslich soll der heute gefährliche Aufgang zum Dachstock mittels einer neuen Treppe sicherer gestaltet werden.

Um die Präsenz der Burg im nächtlichen Stadtbild hervorzuheben, ist eine Aussenbeleuchtung vorgesehen.

Alle diese baulichen Massnahmen sind eine wichtige Grundlage, um die Burg Zug aktiv nutzen zu können. Das historische Ensemble soll zum Sprechen gebracht werden. Es soll seine Geschichte adäquat erzählen können. Die vorerwähnten Räume müssen auf ihre ursprüngliche Aussage zurückgeführt werden und es ist von dieser her zu denken, um Weiteres zu konzipieren. Zurzeit ist das kaum möglich, sind doch viele Räume mit Vitrinen und Objekten verstellt, so dass weder der Raum noch das Ausstellungsgut im optimalen Licht erscheinen. Hinzu kommt, dass die Objekte heute inszeniert und in einen erschliessenden Zusammenhang gestellt werden müssen, um sowohl den Ausstellungsstandards als auch den Erwartungen der Besucherinnen und Besucher zu genügen. Entsprechend heisst es im neuen Leitbild: «Die Burg Zug leistet einen qualifizierten Beitrag zur Lösung von Fragen und Problemen der Gegenwart, das heisst, sie ist ein aktuelles Forum, dessen Ziel weit darüber hinaus reicht, Objekte der Vergangenheit zu sammeln, zu konservieren und zu zeigen. Es geht darum, diese so zu inszenieren und in einen Zusammenhang zu stellen, dass die Gegenwart verstehbar wird, um handlungsfähig zu machen für die Zukunft».

## 5. Kosten

Die Kosten für die baulichen Massnahmen wurden vom Hochbauamt ermittelt und setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen (inkl. 10% für Unvorhergesehenes):

|  |                              |
|--|------------------------------|
| • Dachraum 4. OG   | Fr. 13'000.--                |
| • Turmzimmer 3. OG   | Fr. 57'000.--                |
| • Liftzimmer 3. OG   | Fr. 20'000.--                |
| • Bürozimmer 3. OG   | Fr. 5'000.--                 |
| • Ostraum 1. OG  | Fr. 22'000.--                |
| • Turmzimmer EG  | Fr. 10'000.--                |
| • Kulturgüterschutzraum 1. + 2. UG                         | Fr. 84'000.--                |
| • Heizungs- und Alarmanlagen 2. UG bis 4. OG (Nachrüstung) | Fr. 24'000.--                |
| • Umgebung   | Fr. 12'000.--                |
| • Honorare und Baunebenkosten                              | Fr. 33'000.--                |
| <b><u>Total inkl. 7.6% MwSt</u></b>                        | <b><u>Fr. 280'000.--</u></b> |

Finanzielle Auswirkungen auf die Staatsrechnung:

| <b>A)</b> | <b>Investitionsrechnung</b>  | <b>2005</b> | <b>2006</b> | <b>2007</b> | <b>2008</b> |
|-----------|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 1.        | -> für Immobilien, Beteiligungen und Investitionsbeiträge:<br>• bereits geplanter Betrag | 0           | 0           | 0           | 0           |
| 2.        | • effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag   | 280'0000    | 0           | 0           | 0           |
| 3.        | -> für Einrichtungen, Mobiliar, Fahrzeuge und Informatik:<br>• bereits geplanter Betrag  | 0           | 0           | 0           | 0           |
| 4.        | • effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag   | 0           | 0           | 0           | 0           |

| <b>B)</b> | <b>Laufende Rechnung</b>                       | <b>2005</b> | <b>2006</b> | <b>2007</b> | <b>2008</b> |
|-----------|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 5.        | • bereits geplanter Betrag                     | 0           | 0           | 0           | 0           |
| 6.        | • effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag | 0           | 0           | 0           | 0           |

## 6. Sofortinvestitionen als wichtige Rahmenbedingung

Im Zeitpunkt der Budgetierung (2. Hälfte 2004) war noch offen, ob alle Stiftungskörperschaften (Kanton Zug, Stadt Zug, Bürgergemeinde Zug, Korporationsgemeinde

Zug) den neuen Beschlüssen zustimmen würden. Insbesondere war auch die personelle Änderung im Stiftungsrat und in der Museumsdirektion nicht bekannt. Mit der neuen Trägerschaft, dem neuem Stiftungsrat sowie der neuen Museumsdirektion wird von der Stiftung mehr Eigenverantwortung und vom Museum mehr Aussenwirkung erwartet, letzteres vor allem um private Sponsoren gewinnen zu können. Dies wird auch notwendig sein, muss doch der Stiftungsrat wegen der Plafonierung des städtischen Beitrags (Fr. 240'000.- plus Teuerung bzw. 1/3 des im Leistungsauftrag von Stadt und Kanton mit dem Stiftungsrat zu vereinbarenden Beitrags von max. Fr. 720'000.-) den Mehraufwand mit Beiträgen Dritter decken. Eine grössere Aussenwirkung des Museums sowie die Unterstützung durch Sponsoren erfolgen aber nur, wenn möglichst rasch die Voraussetzungen geschaffen werden. Das grosse Engagement, die Kompetenz und die Innovationsfreudigkeit des neuen Museumsdirektors und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen es, innert kürzester Frist das Museumskonzept zumindest teilweise, aber wirksam neu zu bestimmen. Die Presse hat bereits ausführlich und positiv über die neuen Pläne berichtet. Die Umgestaltungen und Unterhaltsarbeiten, die mit dieser Vorlage beantragt werden, bilden eine Grundlage für die Wiedereröffnung des Museums in der Burg Zug im September 2005.

## **7. Ausblick auf spätere Massnahmen**

Bereits vor der Neuorganisation der Stiftung hat sich der frühere Stiftungsrat mit Machbarkeitsstudien für eine Erweiterung des Museums in der Burg befasst. Die Arbeiten wurden dann allerdings eingestellt, weil die Neuorganisation der Stiftung Vorrang hatte. Es wird jetzt auch eine der Aufgaben des neuen Stiftungsrates sein, sich mit diesem Thema vertieft auseinanderzusetzen. Dazu bedarf es zunächst einer umfassenden Analyse, die der neue Museumsdirektor unmittelbar nach seinem Amtsantritt aufgenommen hat. Erstes Ergebnis sind sofortige Schritte, die nur mit den im Rahmen dieser Vorlage beantragten baulichen Massnahmen sinnvoll realisiert werden können. Die entsprechenden Arbeiten benötigen Zeit. Es sollen vorerst die dringendsten Verbesserungen im Hinblick auf eine Neupositionierung des Museums an die Hand genommen werden. Die baulichen Massnahmen sind eine Grundlage dazu und deshalb sofort zu realisieren, umso mehr, als sie die weitere Entwicklung des Museums nicht präjudizieren.

## 8. Termine

Die Umbau- und Unterhaltsarbeiten sollen, vorbehältlich des einfachen, nicht referendumsfähigen Kantonsratsbeschlusses, im August 2005 durchgeführt werden, weil der August erfahrungsgemäss der besucherärmste Monat ist.

## 9. Antrag

Wir stellen Ihnen den **A n t r a g**,

auf die Vorlage Nr. 1332.2 - 11710 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 3. Mai 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio

**Beilage:** Kostenschätzung im Detail



## Museum Burg Zug - Bauliche Massnahmen

### Kostenschätzung im Detail

Basis: Unternehmer-Richtpreisofferten und Erfahrungswerte

|  |     |          |
|--|-----|----------|
| • Ersatz Treppe Dachraum 4. OG (Sturzgefahr)                           | Fr. | 12'000.- |
| • Absenkung Treppe Turmzimmer 3. OG (Kopfhöhe)                         | Fr. | 4'000.-  |
| • Abbruch Bodenplatten Turmzimmer 3. OG                                | Fr. | 5'000.-  |
| • Ergänzung Feinputz Wände Turmzimmer 3. OG                            | Fr. | 12'000.- |
| • Malerarbeiten Wände Turmzimmer 3. OG                                 | Fr. | 2'000.-  |
| • Neuer Parkett Turmzimmer 3. OG (Repräsentationsraum)                 | Fr. | 26'000.- |
| • Anpassung Elektroanschlüsse Turmzimmer 3. OG                         | Fr. | 2'000.-  |
| • Anpassung Abschlusstüre Turmzimmer 3. OG (Türe bestehend)            | Fr. | 1'000.-  |
| • Neue Abtrennung Nebenraum Liftzimmer 3. OG                           | Fr. | 3'000.-  |
| • Neue Spültischkombination Nebenraum Liftzimmer 3. OG inkl. Apparate  | Fr. | 12'000.- |
| • Anpassung Sanitär Nebenraum Liftzimmer 3. OG                         | Fr. | 2'000.-  |
| • Anpassung Elektroanschlüsse Nebenraum Liftzimmer 3. OG               | Fr. | 1'000.-  |
| • Holzbehandlung Bürozimmer 3. OG (Geruchsanie rung)                   | Fr. | 5'000.-  |
| • Neue Klimageräte Ostraum 1. OG (sakrale Gegenstände)                 | Fr. | 9'000.-  |
| • Sanitäranschlüsse Klimageräte Ostraum 1. OG                          | Fr. | 2'000.-  |
| • Kernbohrung für Sanitäranschlüsse Ostraum 1. OG inkl. Zuputzarbeiten | Fr. | 3'000.-  |
| • Elektroanschlüsse Klimageräte Ostraum 1. OG                          | Fr. | 3'000.-  |
| • Malerarbeiten Wände Ostraum 1. OG                                    | Fr. | 3'000.-  |
| • Neue Glastüre Turmzimmer EG  | Fr. | 9'000.-  |
| • Malerarbeiten Kulturgüterschutzraum 1. + 2. UG (Sonderausstellungen) | Fr. | 22'000.- |
| • Neuer Bodenüberzug Kulturgüterschutzraum 1. + 2. UG                  | Fr. | 37'000.- |
| • Anpassung Deckenbeleuchtung Kulturgüterschutzraum 1. + 2. UG         | Fr. | 15'000.- |
| • Demontage Stützenverkleidungen Kulturgüterschutzraum 1. + 2. UG      | Fr. | 2'000.-  |
| • Anpassung Heizungsregulierung EG bis 4. OG                           | Fr. | 5'000.-  |

- Elektroanschlüsse Heizungsregulierung EG bis 4. OG Fr. 9'000.-
- Anpassung Alarmanlagen 2. UG bis 4. OG (Sicherheit) Fr. 7'000.-
- Baureinigung 2. UG bis 4. OG Fr. 1'000.-
- Neue Aussenbeleuchtung Burg im Burghof (Attraktivität) Fr. 8'000.-
- Grabarbeiten Aussenbeleuchtung im Burghof Fr. 3'000.-
- Honorare und Baunebenkosten Fr. 30'000.-

Zwischentotal Fr. 255'000.-

Unvorhergesehenes und Reserve ca. 10 % von Fr. 255'000.- Fr. 25'000.-

**Total Umbaukosten 1. Etappe inkl. MWSt. Fr. 280'000.-**

Der Gesamtbetrag von Fr. 280'000.- setzt sich wie folgt zusammen  
(inkl. 10% Unvorhergesehenes):

- Dachraum 4. OG Fr. 13'000.-
- Turmzimmer 3. OG Fr. 57'000.-
- Liftzimmer 3. OG Fr. 20'000.-
- Bürozimmer 3. OG Fr. 5'000.-
- Ostraum 1. OG Fr. 22'000.-
- Turmzimmer EG Fr. 10'000.-
- Kulturgüterschutzraum 1. + 2. UG Fr. 84'000.-
- Heizungs- und Alarmanlagen 2. UG bis 4. OG (Nachrüstung) Fr. 24'000.-
- Umgebung Fr. 12'000.-
- Honorare und Baunebenkosten Fr. 33'000.-

HOCHBAUAMT DES KANTONS ZUG

Zug, Mitte April 2005 / RJ